

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Flüchtlingunterkunft am Holzheimer Weg in Worringen - Beantwortung der Anfrage AN/1283/2014

Mit v. g. Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, ob die Aufstellung der Wohncontainer auch auf dem Schulhof möglich ist und ob sich Teile der Schulgebäude zur Betreuung der Flüchtlinge nutzen lassen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit dass diese Prüfung bereits erfolgt ist.

Über das Ergebnis der Prüfung wird nachfolgend berichtet.

Bei Prüfung des Standortes wurde auch eine theoretisch mögliche Unterbringung im Gebäude geprüft, jedoch aus diversen Gründen als nicht wirtschaftlich bzw. machbar beurteilt. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

Anforderungen an den Brandschutz

Im Falle einer dauerhaften Unterbringung sind gegenüber einer Schulnutzung erheblich höhere Anforderungen an den Brandschutz zu stellen. Entsprechende Konzepte müssten beauftragt und die daraus erforderlichen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden.

Objektzustand

Einige Gebäude sind noch bis Mitte Januar 2015 für Filmaufnahmen vermietet. Eine Herrichtung oder Instandsetzung für den Vermietungszeitraum erfolgte nicht. Das heißt auch während der Dauer der Vermietung gibt es keine funktionierende Heizung in allen Gebäudeteilen. Zudem gibt es Wasserschäden und Rohrbrüche. Eine vorliegende Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013 zu dem Objekt dokumentiert zudem statische Mängel, die Sperrung weiterer Gebäudeteile kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Nutzung von Gebäudeteilen mag für Filmaufnahmen ausreichen, zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde das Objekt seitens der Fachverwaltung als nicht geeignet eingestuft.

Der von Gebäuden eingefasste Schulinnenhof eignet sich aufgrund seiner Größe vom Grundsatz her ebenfalls zur Errichtung der vorgesehenen Wohncontaineranlage.

In der Abwägung gegenüber der Sportanlage spielte jedoch der Aspekt der isolierten Lage, umgeben von leerstehenden Schulgebäuden, eine entscheidende Rolle. Die zwei-/ bzw. eingeschossigen Wohngebäude bleiben die einzige Betrachtungsmöglichkeit der Menschen, wenn sie sich unmittelbar im Umfeld der Wohncontainer auf dem Schulinnenhof aufhalten würden. Allein vor diesem Hintergrund wird die Errichtung der Unterkünfte auf dem Innenhof als nicht umsetzbar eingestuft. Die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht ist zudem schwieriger zu realisieren, da mehrere Gebäudeteile angrenzend liegen und direkt zugänglich wären.

Der Sportplatz ist an zwei Seiten von einem Schulgebäude bzw. der Turnhalle eingegrenzt, bietet aber dennoch eine bessere Teilnahme an „urbanem“ Leben, als es auf dem isolierten Schulinnenhof möglich ist.

In Abwägung des Schulinnenhofes gegenüber dem Sportplatz wurde der Sportplatz daher als der Standort angesehen, der in der Gesamtgemengelage die beste Möglichkeit zur Errichtung einerseits und der Integrationsmöglichkeit der Flüchtlinge andererseits bietet.

Der bestehende Fangzaun entlang des Hackhauser Wegs wurde von der vorhandenen Begrü-
nung über die Jahre aufgenommen ist somit im Sommer fast nicht erkennbar. Im Rahmen der
Umsetzung der Baumaßnahmen wird geprüft, inwieweit der Zaun auf der Kopfseite reduziert
werden kann, er dient aber weiterhin als Abgrenzung des Grundstücks, wie auch andere Stand-
orte beispielsweise mit einem Stabgitterzaun eingefriedet werden.

Auch die Problematik des Untergrundes wurde in der Planung berücksichtigt. Die Oberfläche wird
mit einer Teerschicht komplett überzogen, damit einerseits die Staub- und Matschbildung des
Untergrundes nicht möglich ist, zeitgleich aber auch die (mit nicht wasserlöslichen Toxinen)
schadstoffbelastete – seitens des Gesundheitsamtes als unbedenklich eingestufte – Rotasche
abgedeckt ist. Die im Rahmen der Veranstaltung genannte Verstopfung der Drainage wird durch
entsprechende Reinigung des Systems Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung aller Punkte eignet sich der Sportplatz aus Sicht der Verwaltung weiterhin am
besten, damit die Integration der Menschen in den Stadtteil gelingen kann. Auch sind die Planungen
inzwischen soweit fortgeschritten, dass Änderungen faktisch nicht mehr möglich sind. (Eine Änderung
des Standortes wäre nicht nur sehr unwirtschaftlich, sondern insb. vor dem Hintergrund der vorhan-
denen Notsituation mit unvermeidbar langen zeitlichen Verzögerungen verbunden).

Die Prüfung, ob / welche Teile der Schulgebäude bzw. die Turnhalle für Betreuungsangebote geeig-
net sind, ist noch nicht abgeschlossen. Soweit sich entsprechende Möglichkeiten ergeben, wird die
Verwaltung diese auch umsetzen.